



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-92/2026

Federführendes Amt	Fachbereich II
Datum	06.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	11.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2026	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2024 der Stadt Trendelburg: Kenntnisnahme und Ergebnisverwendung

Sachverhalt:

Gem. § 112 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von fünf Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Der von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Firma Schüllermann erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 weist zum Stichtag 31.12.2024 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von **1.031.202,81 EUR** aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2024 fällt der ordentliche Fehlbetrag damit um **18.323,64 EUR** niedriger als in der Haushaltsplanung 2024 angesetzt.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von **46.263,78 EUR** auf. Hierbei handelt es sich um außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden.

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **984.939,03 EUR**.

Der Finanzmittelbestand der Stadt Trendelburg beträgt zum 31.12.2024 **870.525,94 EUR**. Zum Vorjahresstichtag 31.12.2023 betrug der Finanzmittelbestand **1.551.947,42 EUR**.

Der Magistrat hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung am **20.07.2026** aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung über das Ratsinformationssystem bekannt gemacht.

Die Verwaltung schlägt vor, den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen und den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Magistrat aufgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung einschließlich der Anlagen zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **1.031.202,81 EUR** durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen und die Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von **46.263,78 EUR** den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Anlage(n):

1. Anlage TRB_Jahresabschluss 2024_260721_unterschrieben
2. Anlage TRB_Magistratsbeschluss_Aufstellung Jahresabschluss 2024_20260721